

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 14.08.2017

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Henkel
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Seniorenfahrt	1362/17
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Instandsetzung Spielplatzanlage	1366/17
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Sommerfest)	1392/17

5. Beteiligung des Ortsteilrates
6. Ortsteilbezogene Themen
 - 6.1. Aktueller Stand der Vorbereitung zur Genehmigung der Gemeinschaftsschule in Kerspleben
 - 6.2. Antragstellung Förderung Leader Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Töttleben mit Schaffung des Gemeinschaftsraumes für die Feuerwehr und die Vereine
 - 6.3. Vorbereitung der Versammlung mit den Anliegern der Kersplebener Chaussee und betroffenen Seitenstraßen am 29.08.2017 zur abwassertechnischen Erschließung der Kersplebener Chaussee
 - 6.4. Schließung der Postbankfiliale in Kerspleben - Stand und eingeleitete Maßnahmen
7. Informationen
8. Einwohnerfragestunde
9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.05.2017

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

4. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

4.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Seniorenfahrt** 1362/17

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kerspleben für die Durchführung der bereits stattgefundenen Seniorenfahrt 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für eine Busfahrt nach Waltershausen inkl. Schlossführung Tenneberg sowie Führung in der Stadtkirche eingesetzt werden.

**4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 1366/17
 Instandsetzung Spielplatzanlage**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 i. V. m. § 9, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel i. H. v. 618,38 EUR dem Garten- und Friedhofsamt für dringende Instandsetzungsarbeiten für die Spielplatzanlage zwischen Kerspleben und Töttleben bereitgestellt.

**4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1392/17
 Unterstützung Vereinstätigkeit (Sommerfest)**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Heimatverein Töttleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes zweckgebunden für die musikalische Umrahmung, Strom, Gebühren und die mobilen Toiletten finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

5. Beteiligung des Ortsteirates

Es liegt keine Beteiligung des Ortsteilrates vor.

6. Ortsteilbezogene Themen

6.1. Aktueller Stand der Vorbereitung zur Genehmigung der Gemeinschaftsschule in Kerspleben

Zum aktuellen Stand bezgl. der Umwandlung zur Gemeinschaftsschule Kerspleben berichtet die Schulleiterin der Regelschule folgendes:

Wie bekannt sei, ist der Antrag auf Umwandlung zur Gemeinschaftsschule im Stadtrat abgelehnt worden mit der Begründung, dass mehr Vorlauf benötigt werde und eine Gemeinschaftsschule ab Klasse 1 gefordert sei.

Bis zur Stadtratssitzung im November 2017 wird eine neue Drucksache erstellt seitens des Amtes für Bildung. Die Zeitschiene für die Verfahrensweise ist beiden Rektoren (Grund- sowie Regelschule) bekannt.

Bis 15.09.2017 muss demnach ein komplett neues Konzept eingereicht sowie parallel nochmal die pädagogische Würdigung beim Ministerium beantragt werden.

Es wird außerdem geprüft, ob eine Erweiterung der Mensa und der Sporthallen möglich sei sowie weitere Unterrichtsräume bereitgestellt werden könnten.

Die bisherigen Absprachen zwischen der Grund- und Regelschule werden als positiv angesehen seitens der Schulleiterin der Regelschule.

Das fertige Konzept soll zur Elternversammlung am 22.08.2017 vorgelegt werden, wo allerdings die Eltern noch Vorschläge einbringen können.

Am 30.08. soll das Konzept zur pädagogischen Würdigung beim zuständigen Ministerium eingereicht werden, danach folgt die Einreichung des Gesamtkonzepts am 15.09.2017 beim Amt für Bildung. Als problematisch wird die kurze Bearbeitungszeit für die Genehmigung des pädagogischen Konzeptes durch das Ministerium gesehen. Allerdings wurde der Rektorin der Regelschule zugesichert, dass das Amt für Bildung auf die Entscheidung des Ministeriums wartet, auch wenn die Entscheidung erst nach dem 15.09.2017 erfolgen sollte.

Eine weitere große Hürde stellt die Bestätigung des Konzeptes durch die Schulkonferenzen dar. Die bisherigen Kommunikationsprobleme sollen diesmal mit einer gemeinsamen Tagung beider Schulkonferenzen am gleichen Ort zur gleichen Zeit vorgebeugt werden. Somit wird auf eine einstimmige Zustimmung gehofft.

In personeller Hinsicht gibt es erfreuliches zu berichten. Durch die steigenden Schülerzahlen erhöhten sich die Klassenstärken der 1. und 5. Klasse auf 2 x 1. Klasse und 2 x 5. Klasse. Dadurch konnten neue Kollegen sowohl in der Grund- als auch in der Regelschule eingestellt werden.

6.2. Antragstellung Förderung Leader Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Töttleben mit Schaffung des Gemeinschaftsraumes für die Feuerwehr und die Vereine

Der Ortsteilbürgermeister fasst noch einmal den bisherigen Verlauf bezgl. der Beantragung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Töttleben über das LEADER-Programm zusammen.

Demnach sei der Förderantrag eingereicht. Die fehlenden Anlagen (die Planungsstufe 1 bis 2 für den Bauteil) liegen vor. Laut Ortsteilbürgermeister fehlt vom Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz die konkrete Aussage zur Dringlichkeit der Maßnahme auf der Grundlage des unzumutbaren Zustandes der Räume der Löschgruppe in Töttleben. Diese liegt bis jetzt nicht vor. Damit sei eine Vervollständigung des Antrages nicht möglich. Aus dem Stadtratsbeschluss zur technischen Entwicklung der Feuerwehr von 2008 war die Maßnahme 2014 eingeordnet. Durch die Verschiebung sämtlicher Maßnahmen und die Änderung der Bedingungen für die Feuerwehr in Töttleben erfolgte in Abstimmung von Ortsteilbürgermeister mit dem Leiter des Flurneuordnungsamtes in Gotha und nach Rücksprache mit dem Oberbürgermeister die Antragstellung für das LEADER-Programm.

Danach erfragt er die Meinung der anwesenden Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Kerspleben und Töttleben.

Den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Kerspleben ist die Zeitschiene 2020/21 bekannt. Es wurde zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr 2008 ein Standort- und Technikkonzept erstellt. Das Grundstück ist immer noch nicht erworben worden, deshalb sei eine Diskussion über eine Förderung durch LEADER unnützlich.

Der Ortsteilbürgermeister gibt bekannt, dass der Nachweis über den Willen des Eigentümers zum Grundstücksverkauf schriftlich vorliegt. Allerdings hätte die Beigeordnete des Dezernates Finanzen dem Kauf des Grundstückes nicht zugestimmt, da das Grundstück jahrelang brach liegen würde, wenn erst nach 2020 ein Neubau erfolgen soll.

Der Vertreter des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz bekräftigt, dass der Erwerb des Grundstückes im Vordergrund stehen sollte und bisher leider nicht umgesetzt werden konnte. Ohne den Grundstückserwerb kann keine weitere Planung

erfolgen. Nach eigener Recherche zu den Richtlinien bezgl. dem LEADER-Programm sei es nicht möglich ein neues (reines) Feuerwehrgerätehaus mit diesen Fördermitteln zu bauen. *(Anmerkung des Ortsteilbürgermeisters: Es ist auch nur ein Gebäude – so wie gemeinsam mit dem Amt geplant – mit Nutzung eines Gemeinschaftsraumes für die Vereine möglich)* Chancen diesen Antrag durchzubringen – auch mit einem integrierten Gemeinderaum – werden als verschwindend gering angesehen, zumal auch kein Deckungsvorschlag zur Finanzierung hierfür angeboten werden kann. Darüber hinaus stellt das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Förderanträge nur gem. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des Brandschutzes und der Allg. Hilfe; LEADER-Anträge (zur Förderung ländlicher Lebens- und Wirtschaftsräume) sind thematisch artfremd und fallen eher in die Zuständigkeit des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Als Basis nachfolgender Baumaßnahmen erscheint es deutlicher erfolversprechender, sich zunächst auf den Grundstückskauf zu konzentrieren. Leider wurde der Haushaltsbegleitantrag des Ortsteilbürgermeisters für den Erwerb des Grundstücks im Haushalt 2017/18 abgelehnt. Deshalb sollten die Kräfte gebündelt und das Grundstück gemeinsam gesichert werden. Wenn dies umgesetzt ist, sei eine langfristige Planung für einen Neubau möglich.

Grundsätzlich steht das Standort- und Technikkonzept unter Haushaltsvorbehalt, sodass die enthaltenen Maßnahmen nahezu ausnahmslos verschoben werden mussten. Dennoch ist die Feuerwehr Erfurt immer in Gänze zu betrachten und Maßnahmen somit zu priorisieren. Daher sind Baumaßnahmen für Feuerwehreinheiten vor denen für Löschgruppen erforderlich. Nach aktuellem Planstand wird 2017/18 Töttelstädt umgesetzt, dann folgt 2018/19 Hochheim und zuletzt die 3. übriggebliebene Feuerwehreinheit Ilversgehofen in 2019/20. Erst danach können Löschgruppenhäuser gebaut bzw. saniert werden.

Der Vertreter des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz bestätigte, dass das derzeitige Haus der Löschgruppe in Töttleben sehr marode und somit erneuerungsbedürftig ist. Daher ist (nach Abschluss der Baumaßnahmen in den vorgenannten Feuerwehreinheiten) auch hier ein Neubau geplant. Noch einmal sei darauf verwiesen, dass zuvor zwingend die Grundstücksfrage geklärt sein muss.

Die Löschgruppe Töttleben benötigt auf Nachfrage eigenen Angaben nach keinen Versammlungsraum als Feuerwehr, allerdings würde man sich natürlich über solche zusätzlichen Räumlichkeiten freuen.

Der Ortsteilrat und die Feuerwehr Töttleben befürchten, dass sobald die Löschgruppe Töttleben sich an die Feuerwehr Kerspleben angliedert – wie vorübergehend vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz gedacht -, dass dann keine Notwendigkeit für einen Neubau in Töttleben von der Stadt Erfurt bzw. dem Stadtrat gesehen wird.

Der Ortsteilbürgermeister lehnt einen weiteren Einsatz für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Töttleben ab.

6.3. Vorbereitung der Versammlung mit den Anliegern der Kersplebener Chaussee und betroffenen Seitenstraßen am 29.08.2017 zur abwassertechnischen Erschließung der Kersplebener Chaussee

Der Ortsteilbürgermeister berichtet den Anwesenden, dass die Planung für den 1. Bauabschnitt vorliegt. Es gibt aber derzeit weiterhin keine Einigkeit zu folgenden Sachverhalten:

- Ausbau der Ecke Zur weißen Scheune/Kersplebener Chaussee: Neubau ist geplant, obwohl keine Notwendigkeit vorliegt
- Umleitung während des 1. Bauabschnittes: Bauablauf halbseitig immer noch nicht befürwortet vom Planungsbüro und Stadtverwaltung
- Verlegung Straßenbeleuchtung von links nach rechts, die nicht notwendig sei
- Fehler bei Umwidmung der Kersplebener Chaussee von Landes- auf Stadtstraße und Schäden durch den Bau der ICE-Strecke: bisher wurden von der Kommune keine Forderungen der Kostenbeteiligung für die Beseitigung der Straßenschäden geltend gemacht, wie es in anderen Ortschaften gehandhabt wird

6.4. Schließung der Postbankfiliale in Kerspleben - Stand und eingeleitete Maßnahmen

Die Postbankfiliale soll zum 30.11.2017 geschlossen werden. Der zuständige Amtsleiter vom Amt für Wirtschaftsförderung könne hierbei nicht weiterhelfen.

Daraufhin hat der Ortsteilbürgermeister an die Regulierungsstelle der Post geschrieben und folgende Antwort erhalten:

Die Kosten hinsichtlich des täglichen Geldtransportes sind zu hoch, deshalb müssten Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. In diesem Fall die Schließung der Postbankfiliale.

Der Ortsteilbürgermeister wird den Sachverhalt mit Frau Tillmann besprechen und nach einer Lösung suchen. Zudem schlägt er vor eine Unterschriftensammlung u. a. auch beim Sommertheater und bei der Post zu initiieren. Der Ortsteilrat ist mit beiden Vorschlägen einverstanden.

7. Informationen

7.1 Zustände am Grüncontainerplatz im Gewerbegebiet

Der Zustand des Grüncontainerstandplatzes in Kerspleben – wie bereits im Frühjahr – katastrophale Ausmaße an. Der Ortsteilbürgermeister wurde bereits mehrfach beschimpft bzw. bedroht, wenn er Personen mit SÖM oder W-Kennzeichen auf ihre illegale Entsorgung ansprach.

Aus diesem Grund stellt der Ortsteilrat den Antrag, dass der Sammelplatz für Grünabfälle, der sich in einem unmöglichem Zustand befindet durch die tägliche Ablagerungen außerhalb der Räumzeiten besonders aus den Landkreisen Sömmerda und Weimar, wöchentlich geräumt wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Videoüberwachung aufzubauen und die Verstöße mit Bußgeldern zu belegen, um den Missstand abzuschaffen.

7.2 Stand der Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Auswertung der Starkregenfälle im Juli

Auf Grund der kürzlich brenzlichen Situation am Linderbach in Kerspleben, wo zeitweise das Wasser bis zur Uferkante stand und überlaufen zu drohte, fordert der Ortsteilrat, dass kurzfristig bis spätestens Ende September der Sirenenton nach 3 Jahren Diskussion endlich an den Sirenen anliegt und den Bürgern bekannt gegeben wird.

Zudem ist für die Grundstückseigentümer, die bei Hochwasser am Linderbach gefährdet sind, eine Anleitung auszuarbeiten mit Maßnahmen zur Selbsthilfe und Schaffung der Voraussetzungen dazu von der Stadt Erfurt. Auch dies sollte kurzfristig realisiert werden, da nicht voraussehbar sei, wann das nächste Starkregenereignis in Kerspleben stattfinden wird.

8. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen von Bürgern.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
08.05.2017

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Henkel
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Weiß
Schriftführer/in